

Abgabe an einen EU-Empfänger mit Zollbefreiung

Hier muß von V413 zu den sonstigen Begleitpapieren ein Überwachungspapier T5 erstellt werden, welches mit den jeweiligen Geräten/Teilen dem Zoll vorgeführt werden muß.

Dies kann nach Verlassen von DESY auf dem Zollhof des Zollamtes Hamburg Oberelbe oder durch eine vorher bestellte kostenpflichtige Hausabfertigung während der Beladung bei DESY erfolgen.

Fahrten mit Institutseigenen/privaten Fahrzeugen sind hier möglich.

Die Sonderfälle der Lieferungen z.B. aus Polen vor deren EU-Beitritt werden bei der Rücklieferung nicht als solche gesehen und sind wie die sonstigen unverzollten Lieferungen abzuwickeln. Etwaige Rückwarenerleichterungen können nur von den Empfängern in Zusammenarbeit mit den zuständigen Zollbehörden geklärt werden.

Hierzu sollten bereits im Voraus Gespräche durch das betreffende Institut geführt werden.

Um einen späteren Abgabenbescheid für DESY zu vermeiden, ist es nötig, schon im Voraus durch Kontaktaufnahme des empfangenden Instituts mit der jeweils zuständigen Zollstelle, sicherzustellen, dass das Dokument T5 dort ordnungsgemäss erledigt werden kann.

Dies ist notwendig, da die grosse Mehrheit der Institute keine Erfahrung mit dem T5 haben dürften.

